



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Stv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Frau
Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz
BMJ

-Postaustausch-

Postanschrift Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77723
Fax: (030) 227-76901
lothar.mark@bundestag.de

Wahlkreis
H2, 4
68159 Mannheim
(0621) 26050
(0621) 154749
lothar.mark@wk.bundestag.de

www.lothar-mark.de

Berlin, den 07.09.2009/mj

Folgen des Rentenüberleitungsgesetzes für betroffene ehemalige DDR-Übersiedler

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Brigitte,

seit langem bemüht sich der Verein „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) vergeblich, bei der Bundesregierung Gehör zu finden. Es handelt sich um Bürgerinnen und Bürger, die in der Zeit vor dem Zusammenbruch der DDR dieser den Rücken gekehrt haben und in der Bundesrepublik Deutschland nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingegliedert worden sind.

Sie müssen feststellen, dass ihre Rechtspositionen, d.h. die Ergebnisse der seinerzeitigen Eingliederungsverfahren, nach dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz behördlicherseits gelöscht und unter Heranziehung der aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 hervorgegangenen Gesetze einer neuen Bewertung unterzogen worden sind. Die Verantwortung für diese Verfahrensweise, die nach meiner Kenntnis durch keine gesetzgeberische Legitimation gedeckt ist, liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Schaden, den die Betroffenen dadurch erleiden, besteht darin, dass ihre Altersversorgungen zusammengebrochen sind.

Die Betroffenen wenden sich seit dem Jahre 1993 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wie auch an die Abgeordneten selbst, so auch an mich und Ottmar Schreiner, der auf Fraktions-ebene dazu eine Initiative versucht hat. Bislang leider ohne nennenswerte Ergebnisse. Der Rechtsweg über die regelmäßig 2 Instanzen der Sozialgerichte führt zur Nichtzulassung der Revision beim Landessozialgericht (Klagen gegen die Nichtzulassung werden regelmäßig abgewiesen) und damit in die Sackgasse.

Eingaben beim BMAS bzw. bei anderen Regierungsstellen, wie z. B. beim Bundeskanzleramt, landen regelmäßig auf dem Schreibtisch des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies, der offiziell für das Gebiet „Renten“ zuständig ist. Dort fühlen sich die Betroffenen regelmäßig „abgeblockt“.

Die IG Ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. hat gründlich recherchiert und meint belegen zu können, dass das behördliche Vorgehen mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht zu vereinbaren sei. Das BMAS beantwortet diese Eingaben offenbar regelmäßig mit einer Reihe von vorgefertigten Textbausteinen, die weder auf die vorgebrachten Belege eingehen noch geeignet sind, die Rechtmäßigkeit ministerieller Doktrin zu begründen.

Die Wurzel des ministeriellen Missverständnisses liegt im Umfeld des Einigungsvertrages vom 31. August 1990, in dem die beiden deutschen Regierungen die Überleitung von Bundesrecht auf den Rechtsraum „Beitrittsgebiet“ vereinbart hatten.

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages zum 03. Oktober 1990 erlosch die DDR als Ganzes, womit gleichzeitig die DDR-Staatsbürgerschaft der auf diesem Gebiet ansässigen Staatsbürger erlosch. Deren bis dahin ruhende deutsche Staatsangehörigkeit lebte für jeden einzelnen der aktuellen Bürger des Beitrittsgebietes mit dem 03. Oktober 1990 (Inkrafttreten des Beitritts) wieder auf.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge waren zu diesem Zeitpunkt schon lange im Geltungsbereich des Grundgesetzes ansässig. Sie hatten ihre DDR-Staatsbürgerschaft individuell verloren, spätestens nachdem sie sich vor den bundesdeutschen Behörden auf ihre deutsche Staatsangehörigkeit berufen und die Eingliederung beantragt hatten.

Aus dieser Konstellation heraus verbietet es sich, die Gesetze, die der Bundestag für die Überleitung von Bundesrecht auf das Beitrittsgebiet debattiert und verabschiedet hat, rückwirkend auf diese Klientel anzuwenden.

Im Mittelpunkt des Konfliktes steht die vom BMAS aufgestellte These, die Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Rentenüberleitung sei durch das „RÜG“ selbst legitimiert. Diese Behauptung ist durch ihre jahrelang ungehinderte Verbreitung und den Verzicht auf kritisches Hinterfragen zu einer Doktrin erstarrt.

Ich bezweifle, dass der Bundestag – wie behauptet - diese Verfahrensweise so beschlossen haben soll. Ebenso zweifelhaft klingt die Behauptung, höchstrichterliche Entscheidungen würden die Rechtmäßigkeit der Löschung der im Eingliederungsprozess begründeten Rechtspositionen der ehemaligen DDR-Flüchtlinge sowie deren rückwirkende Neubewertung nach Vorschriften des RÜG unterstützen. Sozialgerichtsverfahren von ehemaligen DDR-Flüchtlingen sind bisher weder bis zum BSG noch bis zum BVerfG vorgezogen.

Ich habe den Eindruck, dass der Konflikt dringend gelöst werden muss. Solange die formale Zuständigkeit beim BMAS hängen bleibt, schwelt er weiter und verstärkt die mit den Jahren gewachsene Politik(er)verdrossenheit der Betroffenen, die sich mit Recht für dumm verkauft fühlen. Ich denke, dass das BMAS als Verursacher dieses Dilemmas aus sich selbst heraus nicht die Kraft aufbringt, eine sachliche Prüfung der Zusammenhänge zu veranlassen. Da die Sozialgesetzlichkeit bei diesem Konflikt nur vordergründig eine Rolle spielt, hingegen vielmehr staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Fragen geklärt werden müssen, halte ich es für unbedingt erforderlich, dass sich das Ministerium der Justiz hier einschaltet.

Die Betroffenen haben sich aufgrund ihrer langjährigen deprimierenden Erfahrungen mit dem Rechtsstaat „Wiedervereinigtes Deutschland“ zu einem Verein zusammengeschlossen. Auf der homepage des Vereins www.iedf.de stellen sie Texte vor, in denen sie sich mit der vom BMAS herausgegebenen Doktrin auseinandersetzen.

Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du diese Problematik vor diesen Vorgang noch in Deiner Amtszeit aufgreifen könntest.

Mit Dank im Voraus für Deine Bemühungen und freundlichem Gruß



Lothar Mark